

Kinderbetreuung in Schortens 2012 ff.

Grundsätze der Kinderbetreuung:

Qualität vor Quantität

sowie

Nachhaltigkeit & Kompetenz vor „Schnellschüssen und Billiglösungen“

Inhaltsverzeichnis

Seite

Die Analyse

Bisherige Entwicklung der Kinderbetreuung 2

Aktuelle Entwicklung 2

Derzeitige Betreuungs- und Förderangebote 2

Anzahl der zu betreuenden Kinder 3

Die Umsetzung

Erweiterung des Krippenangebots 4

Randbetreuung an Ganztagsgrundschulen 4

Neuorganisation der Ferienbetreuung 5

Zusammenfassung der Vorschläge (einschl. Zeitplan) 5

Die Analyse

Bisherige Entwicklung der Kinderbetreuung

Zum 01.01.2005 trat das Tagesbetreuungsausgesetz (TAG) in Kraft, das seinerzeit die Träger der Jugendhilfe (hier: der Landkreis Friesland) verpflichtete, eine Tagesbetreuung auch für Kinder unter 3 Jahre und im schulpflichtigen Alter anzubieten. Von dem gemäß § 24 TAG schrittweisen Ausbau hat der Landkreis in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen Gebrauch gemacht.

Die Stadt Schortens hat aufgrund dieser Neuentwicklung und den ersten Nachfragen nach der Betreuung von unter Dreijährigen die Ideen, Bedürfnisse und gesetzlichen Zielsetzungen gesammelt, aufgearbeitet und in ein Konzept „gegossen“. Dieses erste Kinderbetreuungskonzept wurde vom Rat der Stadt Schortens im Mai 2007 beschlossen. Eine Fortschreibung folgte ein Jahr später.

Inzwischen ist das TAG abgelöst durch das Kinderförderungsgesetz, das nunmehr die Kommunen endgültig zum 01.08.2013 verpflichtet, den Rechtsanspruch für unter Dreijährige zu erfüllen.

Für die Stadt Schortens war und ist es Ziel, den Eltern für ihre Kinder eine möglichst ganzheitliche und flexible Kinderbetreuung anzubieten, wobei das Nieders. Kindertagesstättengesetz (KiTaG) die Flexibilität mit bestimmten Vorschriften einschränkt. So ist u.a. ein tageweise Wechsel der Betreuungszeiten in Anpassung an die Berufstätigkeit der Eltern nicht möglich. Konstante Gruppenzeiten und –besetzungen sind nach wie vor vorgeschrieben.

Aktuelle Entwicklung

Seit ca. einem Jahr steigt die Nachfrage nach Krippenplätzen stetig. Die Stadt Schortens hat zurzeit 82 genehmigte Krippenplätze, davon ist eine Gruppe mit 15 Plätzen sogar doppelt (also vor- und nachmittags) belegt, so dass es tatsächlich zurzeit sogar 97 Plätze sind. Diese sind alle belegt. Für den Sommer 2012 besteht bereits eine Warteliste, die mit den vorhandenen Kapazitäten nicht abgedeckt werden kann.

Auch die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung bzw. nach einer Betreuung der Schulkinder am Nachmittag steigt zunehmend, da immer mehr Eltern berufstätig sind.

Derzeitige Betreuungs- und Förderangebote

Die Stadt Schortens bietet in seinen Einrichtungen – ergänzt durch die kirchlichen Träger von Kindertagesstätten - folgende Angebote an:

- ❖ Betreuung der 1- und 2-Jährigen in Krippengruppen mit einer Betreuungszeit von 20, 25 oder 40 Stunden ergänzt durch Sonderöffnungszeiten ab 7 Uhr sowie bis 17 Uhr; bei Bedarf auch mit (kostenpflichtigem) Mittagessen

Kinderbetreuung in Schortens 2012 ff.

- ❖ Betreuung der 3- bis 5-Jährigen in Kindertagesstättengruppen mit einer Betreuungszeit von 20, 25 oder 40 Stunden ergänzt durch Sonderöffnungszeiten ab 7 Uhr sowie bis 17 Uhr (ggf. auch 18 Uhr); bei Bedarf auch mit (kostenpflichtigem) Mittagessen
- ❖ Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder in Integrationsgruppen (zurzeit hat die Stadt 9 Gruppen)
- ❖ altersübergreifende Nachmittagsangebote für die Altersgruppe 2 bis 10 Jahre (bislang auch für die Betreuung von Grundschulkindern interessant)
- ❖ entgeltpflichtige Ferienbetreuung für die Kindertagesstättenkinder während der Sommerschließung im sogen. „Feriengarten“ (wochenweise buchbar)
- ❖ entgeltpflichtige Ferienbetreuung der Grundschulkindern während der Oster-, Sommer- und Herbstferien im Zentrum für Kinder, Jugendliche und Familie (wochenweise buchbar)
- ❖ Ferienpass in den Sommerferien mit Veranstaltungen und Aktionen, die im Einzelnen gebucht werden können
- ❖ Hausaufgabenhilfe an allen Grundschulen der Stadt Schortens
- ❖ Plattdeutsch-AG's an einigen Grundschulen/Kindertagesstätten
- ❖ (Stundenweise) Sozialpädagogische Betreuung an Grundschulen
- ❖ Internationale Jugendbegegnungen mit den Schortenser Partnerstädten Nagybjom/Ungarn und Pieszyce (Peterswaldau)/ Polen
- ❖ Vielseitige Angebote für die gesamte Familie im Zentrum für Kinder, Jugendliche und Familie „Pferdestall“ (beinhaltet Jugendarbeit/Jugendzentrum, aber auch Eltern-Cafe's, Familienberatung u.ä.)

Anzahl der zu betreuenden Kinder

Die Anzahl der Kinder in den jeweiligen Altersklassen ist ein entscheidender Punkt, denn sie bestimmt die Platzkapazitäten in den einzelnen Betreuungsstufen. Zurzeit hat die Stadt Schortens pro Geburtsjahrgang ca. 150 Kinder. Diese Zahl ist auch für die kommenden Jahre bis auf kleinere Schwankungen relativ konstant.

D. h. für die Betreuung der Ein- und Zweijährigen (insges. 300 Kinder) müssen nach dem Rechtsanspruch von derzeit 35 % insgesamt 105 Krippenplätze zur Verfügung stehen. Zurzeit hat die Stadt 82 genehmigte Plätze, so dass noch zwei weitere Gruppen eingerichtet werden sollten. Zwar kann der Träger auch auf Tagespflegeplätze in einem Umfang von 30 % des Rechtsanspruchs (= 31 Plätze) verweisen. Jedoch müssen diese auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Außerdem ist ggf. damit zu rechnen, dass mittelfristig die Nachfrage höher liegt als die zurzeit manifestierte 35 %-Quote. Angesichts der momentan noch geltenden Zuschussmöglichkeiten bei der Einrichtung von Krippengruppen sollte daher die 35 %-Quote mit Krippenplätzen abgedeckt werden und erst bei steigender Nachfrage dann die Tagespflege mit einbezogen werden. Die Einrichtung zwei weiterer Krippengruppen wird daher empfohlen.

Für den Kindertagesstättenbereich liegt die Zahl der Drei- bis Fünf-Jährigen bei ca. 450 Kindern. Auch hierfür stehen ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung. Selbst eine Ausweitung der Betreuungszeiten Richtung Ganztags ist mit den derzeitigen Räumlichkeiten abzudecken (selbstverständlich bei Einbeziehung der drei kirchlichen Einrichtungen), zumal ein Teil der Gruppenräume am Nachmittag nicht besetzt ist.

Bei den Grundschulen, die bis vor einigen Jahren zweizügig, die VGS Schortens sogar dreizügig war, ist hingegen festzustellen, dass die Schulen im „Außenbereich“ (Glarum, Roffhausen und Sillenstede) hauptsächlich einzügig sind, die innerörtlichen Grundschulen schwanken jahrgangsweise zwischen Ein- und Zweizügigkeit. Somit ist die räumliche Situation in den Schulen mehr als entspannt, in Teilbereichen kann sogar über eine Drittnutzung (u.a. Erweiterung von Krippenplätzen) nachgedacht werden.

Die Umsetzung

Um das bisherige Betreuungsangebot abzurunden, sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Erweiterung des Krippenangebots

Wie bereits dargestellt wird vorgeschlagen, zwei weitere Gruppen einzurichten an den Standorten Schortens (Plaggestraße) und Roffhausen, da dort zum einen die Nachfrage vorhanden ist, zum anderen aus Sicht der Verwaltung auf Räume der benachbarten Schule zurückgegriffen werden kann.

Randbetreuung an Ganztagsgrundschulen

Die Offenen Ganztagsgrundschulen haben ihre Ganztagsangebote an jeweils 3 Nachmittagen, in der Regel von 13 bis 15 Uhr. Da dies insbesondere berufstätigen Eltern nicht ausreicht, bietet die Stadt Schortens ab dem Schuljahr 2012/3 an den zurzeit 6 Offenen Ganztagsgrundschulen eine Randbetreuung durch qualifiziertes Personal (ErzieherInnen) an.

Diese Randbetreuung kann stufenweise je nach Bedarf gebucht werden: Variante I ist die Betreuung an den 2 „schulfreien“ Nachmittagen von 13 bis 15 Uhr (4 Std./Woche), Variante II die Betreuung an 5 Tagen bis jeweils 16 Uhr (9 Std./Woche) und Variante III die Betreuung an 5 Nachmittagen bis jeweils 17 Uhr (14 Std./Woche).

Kinderbetreuung in Schortens 2012 ff.

Das Entgelt richtet sich nach der Entgeltordnung für die kommunalen Kindertagesstätten (zzgl. Kosten für die Mittagsverpflegung).

Für eine kontinuierliche Betreuung sorgt auch die Tatsache, dass die jeweilige Betreuungskraft auch bereits während der Offenen Ganztagsschule anwesend ist. Hierfür schließen die Stadt Schortens und ihre Grundschulen entsprechende Kooperationsverträge ab.

Neuorganisation der Ferienbetreuung

Künftig werden in den Oster-, Sommer- und Herbstferien alle Kinder, sowohl die im KiTa- als auch die im Grundschulalter, einen wochenweise buchbare, entgeltspflichtige Ferienbetreuung im Zentrum für Kinder, Jugendliche und Familie „Pferdestall“ erhalten. Damit werden die bislang nach Altersgruppen getrennten Angebote zusammengeführt.

Die Kernzeit ist von 8 bis 14 Uhr, an Ausflugstagen auch länger. Außerdem können bei Bedarf von 14 bis 16 Uhr Sonderöffnungszeiten gebucht werden. Das Entgelt beträgt für die Kernzeit 60,00 Euro pro Kind und Woche und beinhaltet eine Mahlzeit (bei Ausflügen: Lunch-Paket). Pro angefangene Stunde Sonderöffnung werden zusätzlich 10,00 Euro erhoben.

Das Zentrum für Kinder, Jugendliche und Familie „Pferdestall“ gibt rechtzeitig vor den jeweiligen Ferien das Programm der einzelnen Ferienwochen bekannt.

Zusammenfassung der Vorschläge einschl. Zeitplan

- Ab dem Kindergartenjahr 2012/3 werden zwei zusätzliche Krippengruppen eingerichtet. Damit erfüllt die Stadt bereits ab diesem Zeitpunkt den derzeitigen Rechtsanspruch für die Betreuung der unter Dreijährigen und verfügt über 112 gleichzeitig belegbare Krippenplätze (zum Teil auch Ganztagsplätze).
- Ab dem Schuljahr 2012/3 findet an den derzeit 6 Ganztagsgrundschulen die sogen. „Randbetreuung“ statt, die den Eltern eine an ihrer Berufstätigkeit orientierte und qualifizierte Kinderbetreuung bietet. Damit ist bei Maximalausnutzung des „Stufen-Modells“ die Betreuung der Kinder an 5 Nachmittagen bis 17 Uhr gewährleistet.
- Ab den Sommerferien 2012 wird in den Oster-, Sommer- und Herbstferien eine wochenweise buchbare Ferienbetreuung für Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren im Zentrum für Kinder, Jugendliche und Familie „Pferdestall“ angeboten.
- Ab September 2012 ist aus dem bisherigen Jugendzentrum ein Zentrum für Kinder, Jugendliche und Familie geworden, das neben Jugendangeboten auch Eltern-Cafe's, Familienberatung u.ä. anbietet.